

NEUER EINTRAGUNGSPROZESS ab 01.01.2024

Ausbildungsvertrag erstellen

Bitte nutzen Sie den Musterausbildungsvertrag und ergänzen die relevanten Inhalte. Nur ordnungsgemäß und vollständig erstellte Ausbildungsverträge können zur Eintragung weitergereicht werden. Legen Sie uns gerne den Vertragsentwurf vor Unterzeichnung zur Kontrolle vor.

Das **Formular für den digitalen Berufsausbildungsvertrag** und aktuelle Informationen stehen Ihnen **unter <https://www.kh-online.de/ausbildungsmanagement/pruefungswesen/>** zur Verfügung. Bitte beachten Sie die nachstehenden Bearbeitungshinweise auf folgenden Seiten 2+3.

Drucken und unterschreiben

Den erstellten Ausbildungsvertrag drucken Sie aus und lassen diesen von den Vertragsparteien unterschreiben (trotz zunehmender Digitalisierung ist eine Unterschrift nach wie vor gesetzliches Erfordernis).

PDF erstellen – Mailversand an Kreishandwerkerschaft

Danach erstellen Sie aus dem Ausbildungsvertrag und dem Antrag auf Eintragung inkl. aller notwendigen Anlagen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Zeugnisse) eine gescannte PDF-Datei und senden diese an unsere zuständigen Sachbearbeiter (siehe unten). Die Originalunterlagen verbleiben im Ausbildungsbetrieb.

Überprüfung - Abstimmung - Weitergabe

Die eingereichten Vertragsunterlagen werden überprüft, notwendige Ergänzungen oder Änderungen werden mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmt, danach erfolgt die digitale Weitergabe an die Handwerkskammer.

Eintragungsbescheid

Nach erfolgter abgeschlossener Antragsprüfung erhalten alle Vertragsparteien einen Eintragungsbescheid. Dieser Bescheid dient als Nachweis über die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in die Lehrlingsrolle.

Online-Vertrag der Handwerkskammer

Alternativ zum Vorgenannten können Sie ebenfalls auf den Online-Vertrag der Handwerkskammer zurückgreifen: <https://www.handwerk-owl.de/artikel/online-ausbildungsvertrag-35,454,1265.html>

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort

PADERBORN

Ulrike Rhode
Abteilungsleitung

☎ 0 52 51 / 700-120

@ rhode@kh-paderborn-lippe.de

Elena Klocke
Innungsbereiche

☎ 0 52 51 / 700-207

Elektroniker, Metall, Tischler, Kaufmann/-frau für Büromanagement

@ elena.klocke@kh-paderborn-lippe.de

Christiane Thöne
Innungsbereiche

☎ 0 52 51 / 700-121

Bäcker, Fleischer, Bau, Dachdecker, Friseur, Kfz, Maler und Lackierer, Steinmetz und Bildhauer, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Zimmerei und Holzbau

@ christiane.thoene@kh-paderborn-lippe.de

LIPPE

Sabine Schwarz

☎ 0 52 31 / 9701-27

@ sabine.schwarz@kh-paderborn-lippe.de

Erika Buttler
in Vertretung

☎ 0 52 31 / 9701-30

@ erika.buttler@kh-paderborn-lippe.de

Antrag auf Eintragung

Antrag auf Eintragung des Ausbildungsvertrages mit dem/der Auszubildenden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)

Ausbilder/Ausbildlerin
Name, Vorname Geburtsdatum männl. weibl. div. keine Angabe
Beschäftigung in Vollzeit: ja nein
Achtung: Falls der Ausbilder/die Ausbilderin neu benannt wird, bitte Belege über Ausbildungsberechtigung sowie Arbeitsvertrag mit den Arbeitsbedingungen beifügen.

Ausbildender/Ausbildende (Ausbildungsbetrieb)
Betriebsnummer nach § 18 i Abs. 1 SGB IV: Wir sind ein Betrieb des öffentlichen Dienstes ja nein
Erstmalige Ausbildung im Beruf ja nein
Gesamtzahl Beschäftigte (einschl. inhaber, ohne Auszubildende) davon Fachkräfte im Ausbildungsberuf, einschl. Meister Zahl der vor diesem Vertragsabschluss aktuell bestehenden Ausstellungsverhältnisse in diesem Ausbildungsberuf

Auszubildender/Auszubildende
Staatsangehörigkeit:

Vorbildung:

<p>Höchster Schulabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss) <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlerer Bildungsabschluss (Real-, Mittelschulabschluss, Fachoberschulreife oder Vergleichbares) <input type="checkbox"/> Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur) <input type="checkbox"/> Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o. g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist <p>Abgangsklasse <input type="text"/></p>	<p>Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung mindestens 6 Monate (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Teilnahme <input type="checkbox"/> betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (z. B. EQJ, Qualifizierungsbausteine) <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) <input type="checkbox"/> schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) <input type="checkbox"/> schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (Zeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss (Zeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule, Fachoberschule) 	<p>Vorherige Berufsausbildung (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form <p>Vorheriges Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> abgeschlossenes Studium <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossenes Studium
--	--	---

Der/die Auszubildende besucht künftig die Berufsschule in

Öffentliche Förderung des Ausstellungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig > 50 % der Kosten)

keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung ja, und zwar durch:

- Sonderprogramme des Bundes / Landes / Kommunen
- außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
- außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach § 117 SGB III

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 28, 29 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO und §§ 87, 88 BBiG sowie Art. 6 Abs. 1 e DSGVO.

Erklärung des/der Ausstellenden:
Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit dem im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.
In der Person des/der Ausstellenden und des/der von ihm/ihr ggf. bestellten Ausbilders/Ausbildlerin bzw. des/der Ausbildungsbeauftragten liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.
Es wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und die Übereinstimmung mit den Vertragsniederschriften sowie der bei der HWK eingereichten Kopie der Vertragsniederschrift versichert.

Datum/Unterschrift Ausstellender/Auszubildende

Name und Vorname der/des Auszubildenden.

Bitte die Daten des **Ausbilders/ der Ausbilderin** eintragen.
Bei erstmaliger Benennung sind die Nachweise über die erworbene Ausbildungsberechtigung beizufügen.

Die **Betriebsnummer** der Bundesagentur für Arbeit (SGB Nummer) finden Sie als AG-Nummer auf den monatlichen Mitteilungen an die Sozialversicherung.

Bitte die **Staatsangehörigkeit** des Auszubildenden angeben.

Bitte schulische/ sonstige **Vorbildung** angeben.

Bitte Eintrag auf Eintragung vom **Betriebsinhaber** unterschreiben!

Bitte die jeweilige **Berufsschule** eintragen. Die Anmeldung zur Berufsschule erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb unter <https://betriebe.schulbewerbung.de>. Die Einschulung findet für die neuen Auszubildenden im 1. Aj. am ersten Schultag nach den Ferien statt. Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis (im Original und in Kopie), der Ausstellungsvertrag (im Original und in Kopie) sowie der Lebenslauf.

Bereich PADERBORN

gewerbl.-technische Berufe:
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Paderborn (☎ 05251 / 1423100)

Bäcker, Fleischer und Friseur:
Helene-Weber-Berufskolleg Paderborn (☎ 05251 / 1423200)

kaufmännische Berufe:
Berufskolleg Schloß Neuhaus (☎ 05254 / 93190)
Ludwig-Erhard-Berufskolleg Paderborn (☎ 05251 / 1423300)

Bereich LIPPE

Kfz, Maler, Bau, Dachdecker, Metall, Elektro:
Lüttfeld-Berufskolleg Lemgo (☎ 05261 / 80701)

Sanitär, Friseur, Bäcker, Konditor, SHK:
Felix-Fechenbach-Berufskolleg Detmold (☎ 05231 / 608200)

Tischler:
Felix-Fechenbach-Berufskolleg Detmold (☎ 05231 / 608300)

Berufsausbildungsvertrag

Wird nicht am Ort der Betriebsan-schrift ausgebildet, ist die **An-schrift der Ausbildungsstätte** (z.B. Filiale) gesondert anzuge-ben. Soll die Ausbildung in mehr-eren Filialen stattfinden, ist dies in einer Zusatzvereinbarung ge-sondert zu vereinbaren (Hinweis unter Punkt F erforderlich).

Bitte die **Ausbildungsdauer** nach der Ausbildungsordnung ankreuzen. Soll die Ausbildung verkürzt werden, so geben Sie bitte die Monate sowie den Grund für die **Verkürzung** an und fügen Nachweise zur Anrechnung einer beruflichen Vorbildung oder eines erworbenen Schulabschlusses bei. Bei Fragen zur Anrechnung von Schulabschlüssen etc. helfen unsere Ansprechpartnerinnen gerne weiter.

1. JAHRESURLAUBSAN-SPRUCH:
Bei Tarifgebundenheit ergibt sich der Urlaubsanspruch aus dem Tarifvertrag. Ansonsten gilt für Erwachsene: 24 Werktage (20 Arbeitstage)
Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres.

2. TEILURLAUBSANSPRUCH:
Besteht das Ausbildungsverhältnis im Kalenderjahr weniger als 12 Monate, hat der Auszubildende Anspruch auf Teilurlaub (für jeden vollen Ausbildungsmonat 1/12 des Jahresurlaubs). Bruchteile von mindestens einem halben Tag sind aufzurunden.
Ausnahme:
Bei **AUSBILDUNGSBEGINN** vor dem 01.07. oder **AUSBILDUNGSENDE** nach dem 30.06. hat der Lehrling mindestens den vollen Urlaubsanspruch. Dieser Mindestanspruch darf nicht unterschritten werden. Die Berechnung des Teilurlaubs ist in den Fällen entsprechend zu korrigieren, in denen der tarifliche Anspruch geringer als der gesetzliche Mindestanspruch ist.

Werktage = Urlaub bei 6-Tage Woche
Arbeitstage = Urlaub bei 5-Tage Woche

Bitte auf der linken Seite die vollständige **Berufsbezeichnung** eintragen und auf der rechten Seite die Daten Ihres/Ihrer **Auszubildenden**.

Die ärztliche Bescheinigung ist nur bei **minder-jährigen** Auszubildenden erforderlich und muss mit den Vertragsunterlagen eingereicht werden. Der dafür erforderliche Untersuchungsberechtigungs-schein (UBS) muss online beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Die einzutragende **Berufsbezeichnung** (und ggf. **Fachrichtung**) muss der jeweiligen Ausbildungsordnung entsprechen.

Bei Tarifgebundenheit ist mind. die tarifliche Aus-bildungsvergü-tung zu zahlen.

Sofern keine Tar-ifregelung vor-liegt, orientieren Sie sich bitte an branchenver-wandten Vergü-tungen oder ver-gleichbaren Tar-ifen! Grundsätzlich gilt seit 01.01.2020 die Mindestausbil-dungsvergütung!

Die Angabe, wie der **Ausbildungsnach-weis** (Berichtsheft) geführt wird, ist ver-pflichtend.

Weitere Informationen zum digitalen Be-richtsheft finden Sie unter:
<https://www.kh-online.de/ausbildungsma-nagement/digitales-berichtsheft/>

Bei **Minderjährigen** müssen beide El-tern gemeinsam unterschreiben, sofern nicht einer von ihnen das alleinige Sor-gerecht hat. Das alleinige Sorgerecht ist entsprechend nachzuweisen.